

Amt soll über andere Ämter herrschen.“ So vollendete sie dem Bekenntnis gehorsam, das presbyterial-synodale Prinzip im Geiste der Reformation. nichts ausgesagt wird. — Unter der Oberhoheit des Bremer Erzbischofs stand auch die ehemalige Grafschaft Dithmarschen. Als das Land die Grafen beseitigt hatte, gab es einen Vogt (advocatus) des Erzbischofs, außerdem die „Milites“ und „consules“, so in einem Vertrag des Landes Dithmarschen mit der Stadt Hamburg i. J. 1265. Im Jahre 1286 sind es mehrere Vögte, sowie Ritter und „Universitas“ der terra Dithmarschen. Vögte werden noch bis ins 15. Jahrhundert im Lande genannt. Die Landeshoheit des Erzbischofs war nur noch ganz lose. — In einer Urkunde Heinrichs des Löwen für das Kloster Neumünster (13./9. 1148) wird unter den Zeugen genannt „Heinricus, advocatus de Barmiz stide“, wahrscheinlich ein Vogt des Klosters Neumünster aus dem Adelsgeschlechte der Herren von Barmstede, die später ein Eigenkloster in Uetersen begründeten. — Reineckes Dissertation ist eine kirchengeschichtliche Studie des Erzbistums Bremen, die durch die Art der Darstellung und Bearbeitung der vorhandenen Quellen dem interessierten Leser einen fesselnden Einblick in die Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Kirche in Norddeutschland vermittelt. Dem Stader Geschichts- u. Heimatverein gebührt Dank, daß er solche wissenschaftlichen Studien der Öffentlichkeit zugänglich macht.

E. Freytag, Ertinghausen

*Schaumburg-Lippische Mitteilungen Heft 21 (Herausgeber: Helge Bei der Wieden) Verlag: Schaumburg-Lippischer Heimatverein e. V. in Bückeburg und Stadthagen (1971) 146 Seiten. Inhalt: Heinrich Lathwesen, Die Wüstungen im Gebiet der alten Grafschaft Schaumburg. Curd Ochwadt, Vom „Dreyfachen Reich der Natur im schaumburgischen Lande“ — Arthur Conrad Ernstings Beitrag zu C. A. Dolles schaumburgischen Geschichtswerken. Dieter Brosius, Die schaumburg-lippischen Juden 1848—1945. Helge Bei der Wieden, Wilhelm Külz als Oberbürgermeister von Bückeburg. Gerhard Kahlo: Die Weihnachtskläuse in Scheie. Buchbesprechungen.*

Da in diesem Heft keine spezifisch kirchengeschichtlichen Aufsätze abgedruckt worden sind, seien hier nur die Themen angegeben. Der Beitrag über die Wüstungen enthält vereinzelt Angaben über ehemaligem Klosterbesitz und Kapellen. Religionsgeschichtlich und volkskundlich von Bedeutung ist der Aufsatz von Kahlo.

E. Freytag, Ertinghausen

*Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Band IX, Teil 1: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der Päpstlichen Kurie i Avignon 1337 bis 1359, bearbeitet von Richard Salomon †, Hans Christians Druckerei und Verlag 1968, 292 Seiten.*

Wir möchten unseren Leserkreis auf eine kirchengeschichtliche Quelle aus dem Mittelalter hinweisen, die von dem am 3. Febr. 1966 verstorbenen früheren Professor der Universität Hamburg, Dr. Richard Salomo in Gambier/USA, in unermüdlicher langjähriger wissenschaftlicher Arbeit zur Publikation vorbereitet wurde. Es handelt sich um den ersten Teil der Avignonesischen Prozeßakten im Hamburger Staatsarchiv. Diese Akten stellen einen Original-Quellenkomplex von geradezu einziger Bedeutung dar. — Der Ak-